

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 04.01.2019**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	Standortentwicklungskonzept sowie Revitalisierung nicht betriebsnotwendiger Flächen der Bombardier Transportation GmbH		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
			X
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Entscheidung der Bombardier Transportation GmbH, künftig die Produktion von Schienenfahrzeugen in Hennigsdorf deutlich zu reduzieren und den Unternehmensstandort zu einem globalen Konzern-Entwicklungszentrum auszubauen, führt zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen in der Produktion im Unternehmen am Standort Hennigsdorf. Gleichzeitig verringert sich auch der Umfang der betriebsnotwendigen Flächen.</p> <p>Vorgenannte Entwicklungen bedingen daher die Notwendigkeit, über ein Standortentwicklungskonzept die künftig nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen für eine gewerbliche Nachnutzung zu revitalisieren und damit die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Hennigsdorf und für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.</p> <p>Die Revitalisierung der künftig nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen erfordert dabei die Umsetzung eines ganzen Maßnahmenpakets mit u. a. folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstmalige Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen inklusive der Anbindung an das bestehende öffentliche Straßennetz ▪ Erstmalige Herstellung eines öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetzes inklusive Anbindung an das bestehende öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz (für alle Medien inklusive dem Fernwärmenetz) ▪ Entflechtung des derzeit noch firmeninternen Ver- und Entsorgungsnetzes (Abbindung / Neustrukturierung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf den künftig nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen) ▪ Baufeldfreimachung ▪ Herstellung der Munitionsfreiheit und Altlastenfreiheit <p>Im Hinblick auf die künftige Ausrichtung des Standorts Hennigsdorf wird seitens der Bombardier Transportation GmbH u. a. noch der Bedarf zur Umsetzung folgender Maßnahmen gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der bestehenden Gleisanlagen (öffentlicher Zugang) ▪ Qualifizierung und Ergänzung der Gleisanlagen (äußere und innere Anbindung) ▪ Anpassung der bahntechnischen Anlagen (technische Ausrüstung der Bahnübergänge, Elektrifizierung der Oberleitung, Stromschiene) ▪ Rückbau von nicht betriebsnotwendigen Gleisanlagen <p>Für die Umsetzung der oben benannten Maßnahmen kommt insbesondere die Inanspruchnahme von GRW-I-Fördermitteln in Frage. Diese können jedoch nur durch eine Gebietskörperschaft oder durch einen kommunalen Zweckverband beantragt werden und nicht durch Bombardier Transportation GmbH selbst.</p>		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	<p>STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 39-41, insbesondere Entwicklungsziele</p> <p>Kontinuierliche Verbesserung der Standortbedingungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der ansässigen Unternehmen sowie zukünftiger Neuansiedlungen</p> <p>Sicherung der Entwicklungsperspektiven der ansässigen Unternehmen und für Neuansiedlungen durch eine nachhaltige und aktive Gewerbeflächenpolitik</p>		

Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/ umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	Angesichts rückläufiger Gewerbeflächenpotenziale dient die Maßnahme der Sicherung sowohl der bestehenden als auch der zukünftigen gewerblichen Entwicklungen am Standort.		
Gesamtkosten/ (angestrebte) Finanzierungsquellen	Gesamtkosten 30.000.000,00 €	Förderbedarf 24.000.000,00 €	Eigenanteil 6.000.000,00 €
Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)	<p>Seit August 2017 haben – in unterschiedlichen Zusammensetzungen – bereits mehrere Sitzungen der „Arbeitsgruppe Bombardier“ unter Beteiligung des MWE, der ILB, der WFBB, der Bombardier Transportation GmbH, dem Landkreis Oberhavel sowie der Stadt Hennigsdorf stattgefunden. Zwischen den Beteiligten besteht grundsätzlich Einigkeit über die Erforderlichkeit der Standortentwicklung und die Revitalisierung der künftig nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen.</p> <p>Klärungsbedarf besteht aber weiterhin u. a. noch hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfügbarmachung der nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücke zum Zwecke der Sanierung ▪ Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Auswahl der künftig anzusiedelnden Betriebe ▪ Fragestellungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Großprojekt / der Altlastenfreistellung, ▪ des Umfangs der tatsächlich entsprechend der GRW-I-Richtlinie durch die Stadt Hennigsdorf beantragbaren Fördermittel sowie ▪ des für die Umsetzung erforderlichen Zeitraums. <p>Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wurde mit Datum vom 04.07.2018 der Beschluss zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) gefasst, die mit der Entwicklung der nicht betriebsnotwendigen Flächen der Bombardier Transportation GmbH betraut werden soll. Mit dem Beschluss wurden auch die Voraussetzungen definiert, unter denen seitens der Stadt Hennigsdorf eine aktive Begleitung des Entwicklungsprozesses erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gründung der vorgeschlagenen Entwicklungsgesellschaft IPS durch die SWH macht als Verhandlungsangebot an das Land Brandenburg und die Bombardier Transportation nur Sinn, wenn die Stadt dafür Zuschüsse nach der GRW-I-Richtlinie beantragt und diese an die Gesellschaft weiterleitet. ▪ Wesentliche Voraussetzung ist weiterhin, dass der jetzige Grundstückseigentümer Bombardier Transportation mindestens alle langfristig nicht betriebsnotwendigen Grundstücke in einem noch zu verhandelnden Verfahren an die Entwicklungsgesellschaft IPS überträgt und ein dafür gegebenenfalls zu vereinbarenden Kaufpreis erst aufschiebend nach Abschluss der Entwicklung und Vermarktung zahlbar ist. ▪ Die wirtschaftliche Haftung und das Risiko der Stadt bleiben auf die Beantragung und Weiterleitung der gewährten Zuschüsse nach der GRW-I-Richtlinie begrenzt. Die nichtförderfähigen Kosten und die notwendigen Eigenanteile zur Förderung sind durch die Entwicklungsgesellschaft IPS zu finanzieren. Die Stadt wird mithin nicht selbst Eigentümer der zu entwickelnden Grundstücke, beteiligt sich jedoch mit einem einmaligen Eigenkapitalzuschuss zum Zwecke der Anschubfinanzierung der Entwicklungsgesellschaft IPS in Höhe von 5.000.000 EURO. ▪ Die Entwicklungsgesellschaft IPS muss im Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen durch die Anschubfinanzierung der Stadt, die von der Bombardier Transportation zu übertragenden Grundstücke und die von der Stadt weiterzuleitenden Zuschüsse aus der GRW-I insgesamt nach banküblichen Kriterien finanzierungsfähig sein. 		

Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung	<p>Seitens der Stadt Hennigsdorf besteht ein großes Interesse sowohl an der langfristigen Stärkung des Standortes der Bombardier Transportation GmbH in Hennigsdorf als auch an der Entwicklung neuer gewerblich nutzbarer Flächen durch die Revitalisierung der künftig nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen. Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Stadt Hennigsdorf grundsätzlich bereit, u. a. über die Beantragung von GRW-Mitteln einen aktiven und finanziellen Beitrag zu leisten. Dies kann allerdings nur entsprechend den mit Beschluss vom 04.07.2018 festgelegten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungskraft der Stadt und unter Beachtung einer angemessenen Risiko- und Lastenverteilung erfolgen.</p> <p>Zur weiteren Unterstützung des Transformationsprozesses erwarten wir die Bereitstellung von Fördermitteln zur Sanierung/Ertüchtigung nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen der Bombardier Transportation GmbH für die Neuansiedlung von Unternehmen.</p>
--	---